

Herbstsession 7.-25. September 2015 – Haltung der Agrarallianz

Kornplatz 2, CH-7000 Chur

TEL +41 (0)81 257 12 21 FAX +41 (0)81 257 12 29 MAIL info@agrarallianz.ch WEB <http://www.agrarallianz.ch/>

BR: - Ablehnung; + Annahme

Nationalrat

Nr.	Datum	BR	Beschrieb aus Sicht der Agrarallianz
14.430	Ev. 7., 8., 9., 17., 21., 22., 23., 24. September (unklar, da Ergänzung zur Tagesordnung) Pa.Iv. Schibli. Änderung der Rechtsgrundlagen für die Direktzahlungen.		Die Rechtsgrundlagen sind so umzuformulieren, dass die produzierende Landwirtschaft nicht benachteiligt wird. Die WAK-NR hat beschlossen, der Pa.Iv keine Folge zu geben. Die Agrarallianz begrüsst das und empfiehlt, der Kommission zu folgen. Die produzierende Landwirtschaft (was auch immer das ist) wird durch die aktuelle Agrarpolitik nicht benachteiligt. Im Gegenteil, die Kalorienproduktion war noch nie so hoch wie heute.
14.435	Ev. 7., 8., 9., 17., 21., 22., 23., 24. September (unklar, da Ergänzung zur Tagesordnung) Pa. Iv. Joder. Sicherung der Ernährungssicherheit.		Das geltende Recht ist so abzuändern, dass Bundesrat und Bundesverwaltung verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass bei der Aushandlung von Staatsverträgen und bei der Änderung von Staatsverträgen die bestehende einheimische landwirtschaftliche Produktion im Interesse der Ernährungssicherheit geschützt und zu diesem Zweck die Einfuhr von Lebensmitteln beschränkt wird. Die APK-NR will der Pa. Iv. keine Folge geben. Die Agrarallianz begrüsst das und empfiehlt, der WAK zu folgen. Der Versuch eines absoluten Schutzes ist auch aus der Sicht der Branche nicht erwünscht.
14.442	Ev. 7., 8., 9., 17., 21., 22., 23., 24. September (unklar, da Ergänzung zur Tagesordnung) Pa.Iv. Gschwind. Weniger Parzellierung von landwirtschaftlichen Grundstücken. Mehr Kompetenzen für die Kantone.		Das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) soll mit einem neuen Artikel (31a) folgenden Wortlauts ergänzt werden: Die Kantone können in ihrer Gesetzgebung vorsehen, dass die Bewilligungsgründe nach Artikel 31 Absatz 2bis nicht anwendbar sind für Betriebe, die ein abgerundetes Ganzes bilden und deren landwirtschaftliche Nutzfläche mindestens dem regionalen Durchschnitt (100 Prozent) entspricht. Der parl. Initiative ist Folge zu geben, die Kantone sollen mehr Spielraum erhalten.

14.4079	14. September Po. Friedl. Stärkung des Vollzugs im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone.	+	Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Vollzug der Bestimmungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone zu erstellen. Dieser Bericht erfasst sowohl zonenkonforme als auch zonenfremde Bauten. Er zeigt die Wirkung, Defizite und Massnahmen zur Stärkung des Vollzugs auf. Die Agrarallianz begrüsst einen solchen Bericht. Das Postulat ist anzunehmen.
10.538	15. September Pa.Iv. Bourgeois. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen.		Das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) ist so zu ändern, dass die Lebensmittel vom Geltungsbereich des Cassis-de-Dijon-Prinzips ausgenommen sind. Die Agrarallianz hat das CdD-Prinzip immer unterstützt. Gerade weil eben die Schweiz mit der geltenden Regelung Ausnahmen machen kann. Die Effekte des CdD wurden aber überschätzt. Eine Ausnahme der Landwirtschaft ist jedoch weder im Sinne der Konsumenten noch der ganzen Branche. Die Qualitätsstrategie ist zudem durch wenige Produkte selbstverständlich nicht gefährdet. Die Pa. Iv. ist abzulehnen.
15.3380	17. September Po. WAK-NR. Perspektiven im Milchmarkt.	+	Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation und die Herausforderungen auf dem Schweizer Milchmarkt vorzulegen. Die Agrarallianz begrüsst einen solchen Bericht. Das Postulat ist anzunehmen.
14.4156	22. September Mo. Ständerat (Baumann). Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!	-	Die Motion ist abzulehnen , da die Lebendviehschau durch ausgebildete Tierärzte ein sehr wichtiger Bestandteil des Vollzuges der Tierschutzgesetzgebung ist und just an dieser Stelle auch mögliche Gefährdungen (Krankheit/Seuche) inkl. Folgen für die Fleischqualität ersichtlich sein können. Der behauptete Mangel an Fachleuten zeichnet sich nicht bei den amtlichen Tierärzten, sondern bei den gewünschten Fachassistenten ab (was machen die in der Pausen zwischen den Anlieferungen, wer bezahlt diese Leerzeiten während denen Tierärzte Praxisbesuche machen können?). Die Begründung des Bundesrates in seiner Ablehnung ist zudem schlüssig und überzeugend.
